

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1813

14.6.1813 (Nr. 163)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 163.

Montag, den 14. Jun.

1813.

Rheinische Bundes-Staaten.

Nach Berichten aus Sachsen, sagt die neueste Frankfurter Zeit., ist der Herzog von Bassano nach Dresden zurückgekommen.

Am 10. d. sind 2 französische Kuriere, von Paris kommend, durch Frankfurt ins kais. Hauptquartier geeilt. Am 11. trafen ebendasselbst der königl. westphäl. Gesandte, Hr. von Einsingen, von Paris kommend, der Hr. Graf von Werzowisch, geh. Rath und Kammerer des Großherzogs von Würzburg, und Hr. Heiberg, Secrétaire-Intéprete bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, von Paris ein.

Am 12. d. passirte der kais. östreich. General von Carneville auf der Rückreise von Paris nach Wien durch Stuttgart.

Dänemark.

Der engl. Agent zu Hamburg, Hr. Cochrane, hat sich den 28. Mai zu Altona wieder nach England eingeschifft. — Adm. Hope, Hr. Thornton und die Generale Suchtelen und Wetterstädt sind den 31. Mai vor Kopenhagen angekommen. — Der Prinz Christian von Dänemark ist am 22. Mai als Gen. Gouverneur in Norwegen angekommen. — Die dänische Staatszeitung vom 18. Mai macht folgende Adresse der Distriktscommission von Graue-Prästegjeld in Norwegen bekannt: „Als Ew. Maj. treue und dankbare Unterthanen haben wir stets gefühlt, was wir der allerbesten Regierung schuldig sind; allein dieses Gefühl ist uns doppelt lebhaft geworden, da wir die in No. 32 der Staatszeitung eingerückte Bekanntmachung über den Versuch des Nachbarreichs, durch Wed. Seltensich dieses Reich oder einen Theil desselben zuzuwenden, gelesen haben. Wir scheuen den bloßen Gedanken an die Auflösung eines Bundes, welches seit undenklichen Zeiten uns und unsere Vorfahren an den dänischen Thron knüpfte, dieses sanften und heiligen Bundes, welches Ew. Maj. durch

so manche, dem Norwegischen Volke erzeigte Wohlthaten noch fester geknüpft haben. Unser höchster Wunsch ist es, daß das Glück, welches wir unter dem dänischen Scepter genießen, unsern spätesten Nachkommen noch bewahrt werden möge. Keine Anstrengung soll uns zu schwer seyn, kein Opfer uns zu groß dünken, welches Ew. Maj. von uns zur Aufrechthaltung des Thrones und zur Sicherheit des Zwillingreichs fordern werden. (Hier folgen die Unterschriften.)

Frankreich.

Am 4. d. starb zu Antwerpen der Kontreadmiral Petit.

Seit dem 28. Mai sind mehrere Transporte russ. und preuß. Kriegsgefangener, im Ganzen 518 Mann, durch Nancy nach Auxillac und Tulle passirt.

Zu Straßburg wurden am 11. d. vor dem Judenthor folgende englische Waaren verbrannt: 50,000 Meter gestifte, broschirte, gest. eiste und einfache Mouffeline, 15,203 Schwärz oder Halbtücher von Mouffeline, 5000 Meter Percale, 6199 Halsbinden, 824 Schnupftücher, 626 Stücke Kattun, 480 Kilogrammen gesponnene Baumwolle, 550 Meter Zig, 151 Stücke Nankein.

Am 6. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 75 Fr. 85 Cent. und die Bankaktien zu 1196½ Fr.

Italien.

Bermöge Dekrets des Vizekönigs von Italien vom 4. d. soll bei Entrichtung der Grundsteuer für die Monate Jun., Jul., Aug. und Sept. in sämtlichen Departements des Königreichs zugleich ein Theil des in den Monaten Nov. und Dez. fällig werdenden Betrags dieser Steuer Antizipationsweise erhoben werden.

Der König von Neapel hat seinem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister beim Wiener Hofe, Fürsten von St. Angelo, die, Gesundheits halber, nachgesuchte Abterufung bewilligt, ihm die große Dekoration

des königl. Ordens erteilt, und den Fürsten von Cariati zu seinem Nachfolger ernannt. Aus gleicher Ursache wurde der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister beim Münchener Hofe, Fürst von Colombrano, abberufen, ihm die große Dekoration erteilt, und der Graf Caracciolo di Melissano zu seinem Nachfolger ernannt.

Ein Konvoi von 28 ital. Barken wurde am 14. Mai in den Gewässern von Termoli durch eine engl. Fregatte und eine Golette angegriffen, trieb aber den Feind, unter Beistand der herzugeeilten Provinzialtruppen, mit solchem Erfolg zurück, daß er 30 Tote oder Verwundete und 7 Gefangene einbüßte. Italienischer Seits blieben 2 Matrosen todt.

P r e u ß e n.

Berliner Blätter enthalten nach dem östreich. Beobachter folgendes aus Berlin vom 25. Mai: „Hier angekommen sind: Sr. Durchl. der regierende Herzog von Braunschweig-Nels von London, der schwedische General Löwenhjelm und die englischen Adjutanten Brown und Ad- ding'on aus Stalsund (gingen sämtlich in das russ. preuß. Hauptquartier ab), dann der kön. schwed. Gesandte Baron v. Taube von Stralsund.“

K r i e g s s c h a u p l a z.

(Aus dem Moniteur vom 10. Jun.) Ihre Maj. die Kaiserin Königin und Regentin haben folgende Nachricht über die Stellung der Armeen vom 2. d. erhalten: Das Hauptquartier des Kaisers befand sich fortwährend in Neumarkt; das des Fürsten von der Moskwa war zu Lissa. Der Herzog von Tarent und der Graf Bertrand befanden sich zwischen Jauer und Striegau, der Herzog von Ragusa im Dorfe Eisendorf, das 3. Korps in dem Dorfe Eitersdorf, und der Herzog von Belluno zwischen Glogau und Liegnitz. Der Graf von Bubna war zu Liegnitz angekommen, und hatte Konferenzen mit dem Herzoge von Bassano. Der Gen. Lauriston ist am 1. d. um 6 Uhr Morgens in Breslau eingerückt. Eine preuß. Division von 6 bis 7000 Mann, welche durch Vertheidigung des Uebergangs über die Höhe diese Stadt deckte, wurde in dem Dorfe Neukirchen geworfen. Der Bürgermeister und 4 Deputirten der Stadt Breslau wurden dem Kaiser am 1. d. um 2 Uhr Nachmittags zu Neumarkt präsentirt. Sr. Maj. sagten ihnen, daß sie die Einwohner beruhigen könnten, daß, was sie auch gethan haben mög-

ten, um den Geist der Anarchie, welchen die Stejn und die Scharnhorst erregen wollten, zu befördern, der Kaiser allen verzeihe. Die Stadt ist vollkommen ruhig, und alle Einwohner sind geblieben. Breslau bietet sehr große Hülfquellen dar. Der Herzog von Vicenza und die Bevollmächtigten Rußlands und Preussens, Graf Schuwaloff und Hr. von Kleist, hatten ihre Vollmachten ausgewechselt, und das Dorf Pleßwitz für neutral erklärt. Vierzig Mann Infanterie und 20 M. Kavallerie von der französischen, und eine gleiche Zahl Truppen von der allirten Armee hielten die verschiedenen Eingänge des Dorfes besetzt. Am 2. d. Morgens waren die Bevollmächtigten in Konferenz, um über die Linie übereinzukommen, welche, während des Waffenstillstandes, die Stellung der beiden Armeen bestimmen soll. Einstweilen sind aus beiden Hauptquartieren Befehle zur Einstellung der Feindseligkeiten ergangen. Seit dem 1. d. um 2 Uhr Nachmittags hat so von keiner Seite mehr eine Feindseligkeit statt gehabt. (Beigefügt ist ein Bericht des kommandirenden Adjutanten Durrieu über die Schicksale der Stadt und Besatzung von Glogau während ihrer Einschließung, auf den wir zurückkommen werden.)

Nachrichten aus Gdlinitz in der allg. Zeit. zufolge, bemerkte man unter den daselbst, vor dem Rückzuge der Russen und Preussen aus dortiger Gegend, eingebrachten Gefangenen 100 Dalmatier und Kroatier, nebst 4 Offizieren mit ihren Dekorationen, welche freien Abzug nach Böhmen erhielten.

W a f f e n s t i l l s t a n d s - U r k u n d e.

Heute, den 4. Jun., sind die Bevollmächtigten der kriegsführenden Mächte, nämlich der Herzog von Vicenza, Großstallmeister von Frankreich, Divisionsgen. v. von Sr. M. dem Kaiser der Franzosen u. ernannter, und von Sr. hochfürstl. Durchl. dem Fürsten von Neuchâtel, Vizecommetable und Major General der Armee, mit diesfälligen Auftragschreiben versehener Bevollmächtigter; der Graf von Schuwaloff, Gen. Lieut., Gen. Adjutant Sr. Maj. des Kaisers aller Rußen u., und Hr. von Kleist, kön. preuß. Gen. Lieut. u. mit Vollmachten versehen von Sr. Erz. dem Gen. der Infanterie, Barclay de Tolly, Oberbefehlshaber der verbündeten Heere; nachdem sie zu Hebersdorf ihre Vollmachten am 1. Jun. ausgewechselt, und einen 36stündigen Waffenstillstand unterzeichnet, so dann im Dorfe Pleßwitz zusammengekommen, welches zu diesem Ende zwischen den beiderseitigen Bevollmächtigten erklärt worden war, um die Unterhandlungen in Betreff eines Waffenstillstands zwischen allen kriegsführenden Truppen, auf welchen Punkten sie sich auch befinden mögten, fortzusetzen, über folgende Punkte übereingekommen: 1) Die Feindseligkeiten sollen nach Bekanntmachung gegenwärtigen Waffenstillstandes auf allen Punkten eingestellt werden. 2) Der Waffenstillstand soll bis zum 20.

Zul. einschließlich, und dann, zur Aufkündigung desselben, noch 6 Tage dauern. 3) Die Feindseligkeiten sollen demnach erst 6 Tage nach der in den beiderseitigen Hauptquartieren geschienenen Aufkündigung ihren Anfang wieder nehmen können. 4) Die Linie zwischen den kriegsführenden Heeren ist folgendermaßen festgesetzt, nämlich in Schlesien: Die Linie der französischen Armee soll von der böhmischen Gränze an über Seiffershaus, Altramitz, dem Laufe des kleinen, bei Bertelsdorf in die Bober fallenden Flusses folgen, sodann der Bober bis Böhm, von da nach Neufisch an der Kaghbach, auf dem geradesten Wege, von wo sie sodann dem Laufe dieses Flusses bis an die Oder folgen wird. Die Städte Parawitz, Pignitz, Goldberg und Böhm, auf welchem Ufer sie auch gelegen seyn mögen, können, gleichwie ihre Vorstädte, von französl. Truppen besetzt werden. Die Gränzscheidungslinie des vereinigten Heeres geht ebenfalls von der böhmischen Gränze aus, über Dittersbach, Pfaffenborn, Landsbut, folgt der Bober bis Rudelsdorf, geht von da über Wollenhahn, Strickau, folgt dem Siriegauerwasser bis Canth, und reicht über Beutern, Dittschin und Althof an die Oder. Die vereinigte Armee kann auch die Städte Landsbut, Rudelsdorf, Wollenhahn und Canth, so wie deren Vorstädte, besetzen. Alles Land zwischen den Gränzlinien der französl. und der vereinigten Heere soll neutral seyn, und von keinerlei Truppen, auch nicht durch Landstürmer, besetzt werden können. Diese Bestimmung ist demzufolge auch auf die Stadt Breslau anwendbar. Von der Mündung der Kaghbach an, soll die Gränzscheidungslinie dem Laufe der Oder bis an die sächs. Gränze folgen, längs der sächs. u. preuß. Gränze sich hinziehen, und, indem sie ohnweit Mühlrofe die Oder verläßt, die preuß. Gränze entlang bis an die Elbe reichen, so, daß ganz Sachsen, das Dessauische und die kleinen angränzenden Bundesfürstenthümern dem französl. ganz Preussen aber dem vereinigten Heere zustehen. Die preussischen in Sachsen inklabirten Territorialparzellen sollen als neutral angesehen, und von keinerlei Truppen besetzt werden können. Die Elbe bildet abwärts bis an ihre Mündung, und beschließt dergestalt die Gränzscheidungslinie zwischen den beiden kriegsführenden Heeren, mit Ausnahme nachstehend bezeichneter Punkte: Die französische Armee behält die Inseln, und alles, was sie den 8. Jun um Mitternacht in der 32. Militärdivision im Besiz hat. Wenn Hamburg nur noch belagert ist, so soll diese Stadt gleich den andern belagerten Städten angesehen werden, und sollen alle auf solche sich beziehende Artikel des gegenwärtigen Waffenstillstandes auch auf diese Stadt anwendbar seyn. Die Vorpostenlinie der kriegsführenden Armeen am 8. Jun. um Mitternacht soll für die 32. Militärdivision die Gränzscheidungslinie bilden, mit Vorbehalt jedoch derjenigen militärischen Berichtigungen, welche von beiderseitigen Befehlshabern für nöthig erachtet werden sollten. Diese Berichtigungen sollen, nach dem Grundsatz einer vollkommenen Reziprozität, durch einen Generalstabsoffizier jeder Armee, gemeinschaftlich vorgenommen werden. 5) Die Festungen Danzig, Modlin, Zamosec, Stettin und Küstrin

sollen, nach Maaßgabe der Stärke ihrer Besatzungen, auf Veranlassung der Befehlshaber der sie blockirenden Truppen, alle fünf Tage mit frischen Lebensmitteln versehen werden. Bei jedem Befehlshaber der Belagerungstruppen soll ein von dem Befehlshaber des belagerten Platzes zu ernennender Kommissär sich befinden, um über die genaue Lieferung der ausbedungenen Lebensmittel ein wachsames Auge zu haben. 6) So lange der Waffenstillstand dauert, soll jeder Platz, ausser seiner Ringmauer, einen Umkreis von einer franz. Meile (Lieu) im Halbmesser haben, welcher neutral seyn soll. Magdeburg hat demnach seine Gränze auf eine Stunde weit am rechten Elbeufer. 7) In jeden belagerten Platz soll ein französl. Offizier geschickt werden, um den Befehlshaber von der Abschließung des Waffenstillstandes, so wie auch, daß er frische Lebensmittel erhalten werde, zu benachrichtigen. Auf seiner Hin- und Herreise kann derselbe durch einen russ. oder preuß. Offizier begleitet werden. 8) Von beiden Seiten zu ernennende Kommissarien sollen in jeder Festung die Preise der zu liefernden Lebensmittel festsetzen. Diese zu Ende jeden Monats von den die Vollziehung des Waffenstillstandes beaufsichtigenden Kommissarien zu schickende Rechnung soll im Hauptquartier von dem Armeezahlmeister abgetragen werden. 9) Von beiden Seiten sollen Generalstabsoffiziere ernannt werden, um die allgemeine Gränzscheidungslinie an allen denjenigen Punkten festzusetzen, wo dieselbe durch kein fließendes Wasser bestimmt ist, oder wo in dieser Hinsicht Schwierigkeiten entretten sollten. 10) Alle Bewegungen der Truppen sollen so eingerichtet seyn, daß jedes Heer am 12. Jun seine neue Linie besetzt halte. Alle Korps oder Streifparteien der vereinigten Armeen, welche sich etwa noch jenseits der Elbe oder in Sachsen befinden sollten, müssen nach Preussen zurückkehren. 11) Von der französl. und der vereinigten Armee sollen gemeinschaftlich Offiziere abgefertigt werden, um auf allen Punkten die Feindseligkeiten, durch Bekanntmachung des Waffenstillstandes, aufhören zu lassen. Die beiderseitigen Oberbefehlshaber sollen dieselben mit den nöthigen Vollmachten versehen. 12) Von beiden Seiten sollen zwei Generale als Kommissarien ernannt werden, um über die Vollziehung der Bedingungen des gegenwärtigen Waffenstillstandes ein wachsames Auge zu haben. Dieselben sollen sich innerhalb der Neutralitätelinie zu Reumarkt aufhalten, um über alle etwa sich erhebenden Schwierigkeiten zu entscheiden. Diese Kommissarien haben sich binnen 24 Stunden an jenen Ort zu begeben, um die Offiziere und die Befehle abzufertigen, welche kraft gegenwärtigen Waffenstillstandes verschickt werden müssen. Geschehen und beschlossen in zwölf Artikeln und doppelter Ausfertigung, Tag, Monat und Jahr wie oben. Unterz. Caulincourt, Herzog von Vicenza. Der Graf von Schwaloff, v. Kleist. Geschehen und ratifizirt auf Befehl des Kaisers und Königs den 4. Jun. 1813. Der Fürst Bizkonnerable von Frankreich, Major General der großen Armee. Unterz. Alexander.

Theater-Anzeige.

Dienstag, den 15. Jun.: Die beiden Grenadiere, Lustspiel in 3 Aufzügen, aus dem Französischen. Hierauf (zum erstenmal): Liebe und Geheimniß, oder: Welcher ist mein Vetter, Lustspiel in 1 Aufzuge, nach dem Französischen, von Sonnleithner.

Künftigen Freitag, den 18. Jun. (zum Vortheil für Herrn und Madame Karstin, zum erstenmal): Toni, oder: Die Franzosen auf Domingo, Drama in drei Akten, von Theodor Körner; nach einer wahren Begebenheit im Jahre 1803. Hierauf (zum erstenmal): Der Vetter aus Bremen, oder: Die drei Schulmeister, Lustspiel in einem Akt, von Theodor Körner.

Karlsruhe. [Pferde- und Pferdegeschirre-Versteigerung.] Freitag, den 18. dieses, Morgens um 8 Uhr, werden in dem Großherzogl. Marstall 25 Stük Pferde, sodann Pferdegeschirre, Rückensorn und andere Inventariestücke gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Karlsruhe, am 12. Jun. 1813.

Stein. [Schulden-Liquidation.] Bei

1) Michael Kirchgäßner, Montag, den 5. Jul.

2) Sebastian Abele, Dienstag, den 6. Jul.

3) Jung Martin Volk, Mittwoch, den 7. Jul.

dieses Jahrs, Vormittags, auf dem Rathhause zu Föhlingen vor der Sanktkommission, bei Strafe des Ausschlusses.

Stein, den 1. Jun. 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Mannheim. [Ediktaalladung.] Vor wenig Monaten ist dahier der in Diensten bei Sr. Erz. dem Großherzogl. Badischen Oberhofmeister, Freiherrn von Wöllwarth, als Kutscher gestandene Joh. Michael Löwenmeyer (auch Lehnmayer genannt), von Schellhausen im Königreich Baiern gebürtig, ohne Hinterlassung einer letzten Disposition und bekannten Erben, mit Tod abgegangen. Indem dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden zugleich hierdurch alle

diesjenigen, welche an des Löwenmeyers Verlassenschaft, aus welchem Grunde es auch sey, gegründete Ansprüche zu machen haben, a dato binnen 3 Monaten vorgeladen, ihre Erb- und sonstigen Ansprüche, mit rechtlichen Urkunden, bei Endes unterzeichneter Stelle zu belegen, oder zu gewärtigen, daß ihnen nachgehends nichts mehr von dieser Verlassenschaft werde ausgefolgt werden.

Mannheim, den 20. Mai 1813.

Von Großherzogl. Badischen Oberhofmarschall-Amtes-Deputations wegen.

Waldmann.

Freiburg. [Verschollen-Erklärung.] Da Emanuel Jäg von Dpfingen auf die ergangene Ediktaalladung nicht zurückgekehrt ist, so wird er hiermit als verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Kautionsüberlassen.

Freiburg, den 31. Mai 1813.

Großherzogl. Badisches ites Landamt.

Wundt.

Königsbach. [Verschollen-Erklärung.] Der unterm 25. Jan. 1812 öffentlich vorgeladene abwesende Otto Heinrich Jäh raus von hier, wird andurch für verschollen erklärt, und dessen dahier befindliches Pflugschafts-Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Königsbach, den 2. Jun. 1813.

Großherzogl. Badisches Justizamt.

Mann.

Klein Laufenburg. [Verschollen-Erklärung.] Joseph Gerteisser von Rogel, welcher auf die öffentlichen Vorladungen sich weder selbst, noch durch auffällige Leibbeserden gemeldet hat, wird hiermit für verschollen erklärt, und werden dessen Geschwister in den fürsorglichen Besitz des Vermögens, gegen Sicherheitsleistung, eingewiesen.

Klein Laufenburg, den 12. April 1813.

Großherzogl. Badisches Amt.

Burster.

Auszüge aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

	Juni.	Sonntag 6.	Montag 7.	Dienstag 8.	Mittwoch 9.	Donerst. 10.	Freitag 11.	Samstag 12.
Barom.	Morgens.	27. 7,5	7,6	8,5	8,1	8,0	10,9	11,2
	Mittags.	7,3	7,7	8,1	6,5	8,5	11,1	11,1
	Abends.	7,2	8,0	8,4	7,3	9,6	11,1	10,9
Thermometer.	Morgens.	8,3	9,7	11,0	13,0	11,7	11,9	11,6
	Mittags.	12,1	16,0	18,1	19,7	12,3	17,7	20,1
	Abends.	10,0	10,9	12,9	11,5	11,0	14,0	16,3
Hygrom.	Morgens.	73	72	66	65	70	73	68
	Mittags.	62	52	48	52	69	52	50
	Abends.	70	61	61	80	75	69	63
Wind.	Morgens.	NW.	N	ND.	SW.	SW.	SW.	SW.
	Mittags.	NW.	ND.	ND.	N.	SW.	SW.	SW.
	Abends.	ND.	ND.	ND.	SW.	SW.	SW.	SW.
Witter. überhaupt.	Morgens.	etwas heiter	heiter	heiter	etwas heiter	etwas heiter	trüb	heiter
	Mittags.	etwas heiter	zieml. heiter	zieml. heiter	wenig heiter	regnerisch	zieml. heiter	zieml. heiter
	Abends.	Aufklärung	Aufheiterung	gewitterhaft	Gewitterreg.	wenig heiter	heiter	wenig heiter